

16.02.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2021/429, betreffend

Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zur Durchführung eines  
Bebauungsplanverfahrens mit vorgeschalteter Rahmenplanung und  
Wettbewerbsverfahren für die Entwicklung des Gebiets "Diekmoor" in  
Langenhorn,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt Hamburg-Nord wird gemäß § 42 Bezirksverwaltungsgesetz in  
Verbindung mit § 1 Absatz 4 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden angewiesen:

- die erforderlichen Qualifizierungsverfahren (u.a. Rahmenplanung; städtebaulich-freiraumplanerisches Wettbewerbsverfahren) für den Bereich „Diekmoor“ gemäß der als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegten Flächenabgrenzung Rahmenplanung zügig, mit Priorität und in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachbehörden durchzuführen,
- innerhalb der Flächenabgrenzung der Rahmenplanung anschließend an die erforderlichen Qualifizierungsverfahren ein Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnungsbaufäche für etwa 700 Wohneinheiten zügig und mit Priorität durchzuführen und den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebots festzustellen,

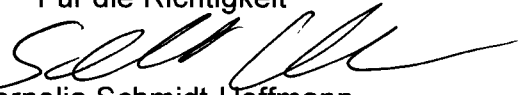
16.02.2021

Seite 2 (1.3)

- parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Konzept für den Ersatz der Kleingarten-parzellen zu erarbeiten sowie
- zu prüfen, ob von den etwa 700 Wohneinheiten mehr als 60 Prozent öffentlich gefördert und die Hälfte der öffentlich geförderten Wohnungen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf vorgesehen werden können.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

**Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens mit vorgeschalteter Rahmenplanung und Wettbewerbsverfahren für die Entwicklung des Gebiets „Diekmoor“ in Langenhorn**

**A. Zielsetzung**

Zügige Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens (inkl. vorgeschalteter Rahmenplanung und städtebaulich-freiraumplanerischem Wettbewerbsverfahren) und Feststellung des Bebauungsplans, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau (etwa 700 Wohneinheiten, davon 60 Prozent öffentlich gefördert) im Bereich „Diekmoor“ zu schaffen.

**B. Lösung**

Weisung an das Bezirksamt Hamburg-Nord, das betreffende Bebauungsplanverfahren sowie die erforderlichen Vorverfahren zügig und mit Priorität durchzuführen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Die Realisierung von Wohnbauflächen, insbesondere die Schaffung günstiger Angebote, kommt Familien zugute.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

Mit dem Ziel der Planung, ein städtebaulich, landschaftsplanerisch und architektonisch vorbildliches Quartier zu entwickeln, das auch aktuelle sowie zukünftige Anforderungen an Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit erfüllt, werden auch gleichstellungspolitische Auswirkungen einhergehen. Frauen und Männern stellen unterschiedliche Anforderungen an Quartiere und nutzen den öffentlichen Raum unterschiedlich, so dass der Drucksache auch gleichstellungspolitische Auswirkungen zuzuschreiben sind.

**G. Alternativen**

Verzicht auf die Weisung mit der Folge, dass eine zügige Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die genannte Maßnahme unter Umständen nicht möglich ist.

**H. Anlagen**

Anlage 1 - „Entwicklungsgebiet Diekmoor“ – voraussichtliche Flächenabgrenzung für die Rahmenplanung

Anlage 2 - „Entwicklungsgebiet Diekmoor“ – voraussichtliche Flächenabgrenzung für die Wohnbebauung

Anlage 3 - „Entwicklungsgebiet Diekmoor“ – Abgrenzung der Fläche gemäß Wohnungsbauprogramm